

JUSTIZBLATT

RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

79. Jahrgang

Mainz, den 23. Juni 2025

Nummer 6

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 7. Mai 2025 88

Durchführungsbestimmungen zur Prozess- und Verfahrenskostenhilfe
sowie zur Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens (DB-PKH)
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 22. Mai 2025 109

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 28. Mai 2025 113

Elektronische Aktenführung in Strafverfahren
bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 5. Juni 2025 114

Bekanntmachungen

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen
und Gerichtsvollziehern im Jahre 2024
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 23. Mai 2025 131

Vorstand der Notarkammer Koblenz
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 28. Mai 2025 132

Stellenausschreibungen 133

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

320

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 7. Mai 2025 (1515/2-0001) *)

- 1 Auf Grundlage des § 1 der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 9. Mai 2018 (GVBl. S. 125, BS 320-2) in der jeweils geltenden Fassung werden bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten die Akten in den nachstehend genannten Verfahren ab dem angegebenen Datum elektronisch geführt:

Nr. gemäß LVO	Gericht	Verfahrensbereich	Datum
1.	Oberlandesgericht Koblenz	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen AR – soweit Zivilsachen betroffen sind – Sch, SchH, AktG, EK, MK, UKI, VKI U, UH, W, WLw, VA, VAs, Verg geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen UF, UFH und WF geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR – soweit Familiensachen betroffen sind – geführt werden.	01.10.2019 01.03.2020 01.09.2020
1.1	Landgericht Bad Kreuznach	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	03.12.2018
1.1.1	Amtsgericht Bad Kreuznach	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	03.12.2018 01.08.2019

		c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – ausgenommen Verfahren nach: § 30 Abs. 1 Nr. 2 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) –, XVII geführt werden. d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden. e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.	20.01.2020 01.09.2020 04.10.2023 12.05.2025
1.1.2	Amtsgericht Bad Sobernheim	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	06.03.2023 08.07.2024 12.05.2025
1.1.3	Amtsgericht Idar-Oberstein	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	24.04.2023 08.07.2024 12.05.2025

1.1.4	Amtsgericht Simmern	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	23.11.2022
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	08.07.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
1.2	Landgericht Koblenz		In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	01.09.2019
1.2.1	Amtsgericht Koblenz	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.09.2019
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.03.2020
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.09.2020
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	01.11.2020
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	02.12.2024
		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.	12.05.2025
1.2.2	Amtsgericht Altenkirchen (Westerwald)	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentli-	29.01.2024

		chen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	27.01.2025 12.05.2025
1.2.3	Amtsgericht Andernach	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	03.06.2024 27.01.2025 12.05.2025
1.2.4	Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	03.06.2024 17.02.2025 12.05.2025
1.2.5	Amtsgericht Betzdorf	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	29.01.2024

		b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	27.01.2025 12.05.2025
1.2.6	Amtsgericht Cochem	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	02.09.2024 17.02.2025 12.05.2025
1.2.7	Amtsgericht Diez	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	13.11.2023 02.12.2024 12.05.2025
1.2.8	Amtsgericht Lahnstein	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	13.11.2023 27.01.2025

		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
	Amtsgericht Linz am Rhein	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	29.01.2024
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	02.12.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
1.2.10	Amtsgericht Mayen	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	02.09.2024
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.02.2025
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
1.2.11	Amtsgericht Montabaur	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	26.06.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	02.12.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025

1.2.12	Amtsgericht Neuwied	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	13.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	27.01.2025
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
1.2.13	Amtsgericht Sankt Goar	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	02.09.2024
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.02.2025
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
1.2.14	Amtsgericht Sinzig	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	03.06.2024
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.02.2025
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
1.2.15	Amtsgericht Westerbürg	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30	26.06.2023

		Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	02.12.2024 12.05.2025
1.3	Landgericht Mainz	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	01.02.2020
1.3.1	Amtsgericht Alzey	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	06.03.2023 01.07.2024 12.05.2025
1.3.2	Amtsgericht Bingen am Rhein	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen XIV geführt werden.	24.04.2023 01.07.2024 28.04.2025

		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
1.3.3	Amtsgericht Mainz	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F und FH geführt werden.	01.02.2020
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	15.09.2020
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	01.11.2020
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	01.07.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und VAK geführt werden.	12.05.2025
1.3.4	Amtsgericht Worms	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	24.04.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	01.07.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
1.4	Landgericht Trier		In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	15.11.2020
1.4.1	Amtsgericht Trier	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.09.2020
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	15.09.2020

		c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und III geführt werden.	04.10.2022 04.11.2024 12.05.2025
1.4.2	Amtsgericht Bernkastel-Kues	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.09.2023 02.09.2024 12.05.2025
1.4.3	Amtsgericht Bitburg	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.09.2023 02.09.2024 12.05.2025
1.4.4	Amtsgericht Daun	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30	12.09.2023

		Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	02.09.2024 12.05.2025
1.4.5	Amtsgericht Hermeskeil	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	15.04.2024 04.11.2024 12.05.2025
1.4.6	Amtsgericht Prüm	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.09.2023 02.09.2024 12.05.2025
1.4.7	Amtsgericht Saarburg	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K, L, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentli-	15.04.2024

		chen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	04.11.2024 12.05.2025
1.4.8	Amtsgericht Wittlich	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	15.04.2024 03.06.2024 04.11.2024 12.05.2025
2.	Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen AR – soweit Zivilsachen betroffen sind –, Sch, SchH, AktG, EK, MK, UKI, VKI U, UH, W, WLw, VA, VAs, Verg, UF, UFH, WF geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR – soweit Familiensachen betroffen sind – geführt werden.	01.03.2020 01.09.2020

2.1	Landgericht Frankenthal (Pfalz)	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	01.09.2019
2.1.1	Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter Registerzeichen F und FH geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden. d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. f. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und III geführt werden.	01.09.2019 01.09.2020 01.12.2020 01.03.2023 16.09.2024 12.05.2025
2.1.2	Amtsgericht Bad Dürkheim	a. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden. b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden. d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden. e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	20.09.2023 15.11.2023 01.02.2024 01.03.2024 16.09.2024

		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
2.1.3	Amtsgericht Grünstadt	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.12.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.02.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.03.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	07.10.2024
		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
2.1.4	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	20.09.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	15.11.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.02.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.03.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	16.09.2024

		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
2.1.5	Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.12.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.02.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K, L, X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.05.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.06.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
2.1.6	Amtsgericht Speyer	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.12.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.02.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.05.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	16.09.2024

		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
2.2	Landgericht Kaiserslautern	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O und OH geführt werden.	01.06.2018
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen S, SH und T geführt werden.	01.04.2019
2.2.1	Amtsgericht Kaiserslautern	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.04.2019
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F, FH, K und L geführt werden.	01.12.2019
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	01.03.2023
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	15.04.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen M und J geführt werden.	01.10.2024
		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.	12.05.2025
2.2.2	Amtsgericht Kusel	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K und L geführt werden.	07.12.2022
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	20.04.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	22.04.2024

		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
2.2.3	Amtsgericht Rockenhausen	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F, FH, K und L geführt werden.	09.11.2022
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	20.04.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	22.04.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II und Lw geführt werden.	12.05.2025
2.3	Landgericht Landau in der Pfalz		In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	15.05.2023
2.3.1	Amtsgericht Landau in der Pfalz nebst Zweigstelle Bad Bergzabern	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.05.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.07.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.05.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	01.06.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	07.10.2024
		f.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.	12.05.2025

2.3.2	Amtsgericht Germersheim	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.12.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.02.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.06.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	07.10.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
2.3.3	Amtsgericht Kandel	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	01.12.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.02.2024
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden.	01.06.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	07.10.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
2.4	Landgericht Zweibrücken		In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen O, OH, S, SH und T geführt werden.	01.02.2020

2.4.1	Amtsgericht Zweibrücken	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C, H, F und FH geführt werden.	01.02.2020
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K und L geführt werden.	01.12.2020
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen X, XIV – soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	20.04.2023
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.06.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I, II, III und Lw geführt werden.	12.05.2025
2.4.2	Amtsgericht Landstuhl	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.11.2023
		b.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden.	01.12.2023
		c.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K, L, X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind –, XVII geführt werden.	01.05.2024
		d.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden.	17.06.2024
		e.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	12.05.2025
2.4.3	Amtsgericht Pirmasens	a.	In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen C und H geführt werden.	15.11.2023

		b. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen F und FH geführt werden. c. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen K, L, X, XIV - soweit Verfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) betroffen sind -, XVII geführt werden. d. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IV und VI geführt werden. e. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen I und II geführt werden.	01.12.2023 01.05.2024 17.06.2024 12.05.2025
3.	Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	a. In Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (Berufungen und Anträge auf Zulassung der Berufung, Registerzeichen A Buchst. a und b AktO-VwG), die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind. b. In Rechtsmittelverfahren gegen Beschlüsse der Verwaltungsgerichte über die Gewährung von vorläufigem oder einstweiligem Rechtsschutz nach § 80, § 80a oder § 123 VwGO, Beschwerden in Prozesskostenhilfesachen und sonstige Beschwerden gegen Beschlüsse (Registerzeichen B Buchst. a, D und E AktO-VwG), die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind. c. In allen Verfahren.	01.02.2023 01.05.2023 01.07.2024
3.1	Verwaltungsgericht Koblenz	In allen Verfahren.	01.02.2023
3.2	Verwaltungsgericht Mainz	a. In allen Verfahren, mit Ausnahme von Numerus-clausus-Verfahren (Sachgebietschlüssel 03 00 bis 03 20 der Anlage 11 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – VwG-Statistik –).	09.10.2023
		b. In Numerus-clausus-Verfahren (Sachgebietsschlüssel 03 00 bis 03	01.01.2024

		20 der Anlage 11 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verwaltungsgerichtsbarkeit – VwG-Statistik –).	
3.3	Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße	In allen Verfahren.	26.06.2023
3.4	Verwaltungsgericht Trier	In allen Verfahren.	25.05.2023
3.5	Berufsgericht für Heilberufe bei dem Verwaltungsgericht Mainz	In allen Verfahren.	01.07.2024
3.6	Landesberufsgericht für Heilberufe bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren, die erstinstanzlich elektro- nisch geführt worden sind.	01.07.2024
3.7	Berufsgericht für Architekten- berufe bei dem Verwaltungsge- richt Mainz	In allen Verfahren.	01.07.2024
3.8	Landesberufsgericht für Archi- tektenberufe bei dem Oberver- waltungsgericht Rheinland- Pfalz	In allen Verfahren, die erstinstanzlich elektro- nisch geführt worden sind.	01.07.2024
3.9	Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saar- land bei dem Oberverwaltungs- gericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren.	01.07.2024
4.	Landesarbeitsgericht Rhein- land-Pfalz	In allen Verfahren.	19.02.2024
4.1	Arbeitsgericht Kaiserslautern (einschließlich der auswärtigen Kammern in Pirmasens)	In allen Verfahren.	27.11.2023
4.2	Arbeitsgericht Koblenz	In allen Verfahren.	24.04.2024
4.3	Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein	In allen Verfahren.	24.02.2025
4.4	Arbeitsgericht Mainz	In allen Verfahren.	16.09.2024
4.5	Arbeitsgericht Trier	In allen Verfahren.	18.11.2024
5.	Landessozialgericht Rheinland- Pfalz	In allen Verfahren.	30.09.2024
5.1	Sozialgericht Koblenz	In allen Verfahren.	17.06.2024
5.2	Sozialgericht Mainz	In allen Verfahren.	04.03.2024
5.3	Sozialgericht Speyer	In allen Verfahren.	31.03.2025
5.4	Sozialgericht Trier	In allen Verfahren.	02.12.2024
6.	Finanzgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren.	10.07.2023

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 12. Mai 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift „Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland- Pfalz“ vom 16. Februar 2024 (JBl. S. 58), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15. April 2025 (JBl. S. 65), außer Kraft.

3210

Durchführungsbestimmungen zur Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie zur Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens (DB-PKH)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 22. Mai 2025 (3715-0001) *)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 14. September 2011 (3715-3-8) – JBl. S. 172; 2021 S. 111 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. Juni 2021 (3715-0001) – JBl. 32 –, wird wie folgt geändert:

Die in der Vorbemerkung der Anlage genannten Tabellen „Anlage 1 für Klagefahren vor den ordentlichen Gerichten der I. und II. Instanz“ und „Anlage 2 für familiengerichtliche Verfahren der I. Instanz“ erhalten die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Anlage

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet.

Anlage 1 zu Nr. 1.3 DB-PKH (Stand: KostBRÄG 2025)**Kostenvoranschlag zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe (§ 115 ZPO)**

Klageverfahren vor den ordentlichen Gerichten					
I. Instanz					II. Instanz
nach Mahnverfahren		ohne Mahnverfahren			
1	2	3	4	5	6
Streitwert bis	nur GKG	GKG + RVG	nur GKG	GKG + RVG	GKG + RVG
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
500	82	260	120	298	356
1.000	145	446	183	484	578
1.500	205	629	246	670	800
2.000	258	805	309	857	1.023
3.000	314	1.039	377	1.101	1.311
4.000	370	1.272	444	1.346	1.599
5.000	426	1.505	512	1.590	1.887
6.000	483	1.738	579	1.835	2.176
7.000	539	1.972	647	2.079	2.464
8.000	595	2.205	714	2.324	2.752
9.000	651	2.438	782	2.568	3.041
10.000	708	2.671	849	2.813	3.329
13.000	784	2.911	941	3.068	3.634
16.000	860	3.151	1.032	3.323	3.939
19.000	936	3.391	1.124	3.578	4.245
22.000	1.013	3.631	1.215	3.833	4.550
25.000	1.089	3.871	1.307	4.089	4.855
30.000	1.190	4.228	1.428	4.466	5.304
35.000	1.291	4.585	1.550	4.843	5.752
40.000	1.393	4.942	1.671	5.221	6.201
45.000	1.494	5.299	1.793	5.598	6.649
50.000	1.595	5.656	1.914	5.975	7.098
65.000	1.945	6.302	2.334	6.691	7.989
80.000	2.295	6.948	2.754	7.407	8.881
95.000	2.645	7.594	3.174	8.123	9.772
110.000	2.995	8.240	3.594	8.839	10.664
125.000	3.345	8.886	4.014	9.555	11.555
140.000	3.695	9.532	4.434	10.271	12.447
155.000	4.045	10.178	4.854	10.987	13.339
170.000	4.395	10.824	5.274	11.703	14.230
185.000	4.745	11.470	5.694	12.419	15.122
200.000	5.095	12.116	6.114	13.135	16.013
230.000	5.620	13.058	6.744	14.182	17.320
260.000	6.145	13.999	7.374	15.228	18.626
290.000	6.670	14.941	8.004	16.275	19.933
320.000	7.195	15.882	8.634	17.321	21.239
350.000	7.720	16.824	9.264	18.368	22.546
380.000	8.245	17.765	9.894	19.414	23.852
410.000	8.770	18.707	10.524	20.461	25.159
440.000	9.295	19.648	11.154	21.507	26.465
470.000	9.820	20.590	11.784	22.554	27.771
500.000	10.345	21.531	12.414	23.600	29.078

Anlage 2 zu Nr. 1.3 DB-PKH (Stand: KostBRÄG 2025)

Kostenvoranschlag zur Bewilligung von Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe in
familiengerichtlichen Verfahren I. Instanz (§§ 76 FamFG, 115 ZPO)

Seite 1

1	Hauptsacheverfahren				Verfahren einstw. Rechtsschutz	
	Scheidungs- sachen einschl. Folgesachen	Selbständige Familien- streitsachen	Kindschafts- sachen	Übrige Sachen	Kindschafts- sachen	Übrige Sachen und Familienstreit- sachen
	2	3	4	5	6	7
Verfahrens- wert bis	nur FamGKG	nur FamGKG	nur FamGKG	nur FamGKG	nur FamGKG	nur FamGKG
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
500	80	120	20	80	15	60
1.000	122	183	31	122	18	92
1.500	164	246	41	164	25	123
2.000	206	309	52	206	31	155
3.000	251	377	63	251	38	188
4.000	296	444	74	296	44	222
5.000	341	512	85	341	51	256
6.000	386	579	97	386	58	290
7.000	431	647	108	431	65	323
8.000	476	714	119	476	71	357
9.000	521	782	130	521	78	391
10.000	566	849	142	566	85	425
13.000	627	941	157	627	94	470
16.000	688	1.032	172	688	103	516
19.000	749	1.124	187	749	112	562
22.000	810	1.215	203	810	122	608
25.000	871	1.307	218	871	131	653
30.000	952	1.428	238	952	143	714
35.000	1.033	1.550	258	1.033	155	775
40.000	1.114	1.671	279	1.114	167	836
45.000	1.195	1.793	299	1.195	179	896
50.000	1.276	1.914	319	1.276	191	957
65.000	1.556	2.334	389	1.556	233	1.167
80.000	1.836	2.754	459	1.836	275	1.377
95.000	2.116	3.174	529	2.116	317	1.587
110.000	2.396	3.594	599	2.396	359	1.797
125.000	2.676	4.014	669	2.676	401	2.007
140.000	2.956	4.434	739	2.956	443	2.217
155.000	3.236	4.854	809	3.236	485	2.427
170.000	3.516	5.274	879	3.516	527	2.637
185.000	3.796	5.694	949	3.796	569	2.847
200.000	4.076	6.114	1.019	4.076	611	3.057
230.000	4.496	6.744	1.124	4.496	674	3.372
260.000	4.916	7.374	1.229	4.916	737	3.687
290.000	5.336	8.004	1.334	5.336	800	4.002
320.000	5.756	8.634	1.439	5.756	863	4.317
350.000	6.176	9.264	1.544	6.176	926	4.632
380.000	6.596	9.894	1.649	6.596	989	4.947
410.000	7.016	10.524	1.754	7.016	1.052	5.262
440.000	7.436	11.154	1.859	7.436	1.115	5.577
470.000	7.856	11.784	1.964	7.856	1.178	5.892
500.000	8.276	12.414	2.069	8.276	1.241	6.207

	Hauptsacheverfahren				Verfahren einstw. Rechtsschutz	
	Scheidungs- sachen einschl. Folgesachen	Selbständige Familien- streitsachen	Kindschafts- sachen	Übrige Sachen	Kindschafts- sachen	Übrige Sachen und Familienstreit- sachen
1	2	3	4	5	6	7
Verfahrens- wert bis	FamGKG + RVG	FamGKG + RVG	FamGKG + RVG	FamGKG + RVG	FamGKG + RVG	FamGKG + RVG
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
500	258	298	198	258	193	238
1.000	423	484	331	423	319	392
1.500	588	670	465	588	449	547
2.000	754	857	599	754	579	702
3.000	976	1.101	788	976	763	913
4.000	1.198	1.346	976	1.198	946	1.124
5.000	1.420	1.590	1.164	1.420	1.130	1.335
6.000	1.642	1.835	1.352	1.642	1.314	1.545
7.000	1.864	2.079	1.541	1.864	1.498	1.756
8.000	2.086	2.324	1.729	2.086	1.681	1.967
9.000	2.308	2.568	1.917	2.308	1.865	2.178
10.000	2.530	2.813	2.105	2.530	2.049	2.388
13.000	2.755	3.068	2.284	2.755	2.222	2.598
16.000	2.979	3.323	2.463	2.979	2.394	2.807
19.000	3.204	3.578	2.642	3.204	2.567	3.017
22.000	3.428	3.833	2.821	3.428	2.740	3.226
25.000	3.653	4.089	3.000	3.653	2.913	3.435
30.000	3.990	4.466	3.276	3.990	3.181	3.752
35.000	4.327	4.843	3.552	4.327	3.449	4.069
40.000	4.664	5.221	3.828	4.664	3.717	4.385
45.000	5.001	5.598	4.104	5.001	3.985	4.702
50.000	5.337	5.975	4.380	5.337	4.253	5.018
65.000	5.913	6.691	4.746	5.913	4.591	5.524
80.000	6.489	7.407	5.112	6.489	4.929	6.030
95.000	7.065	8.123	5.478	7.065	5.267	6.536
110.000	7.641	8.839	5.844	7.641	5.605	7.042
125.000	8.217	9.555	6.210	8.217	5.943	7.548
140.000	8.793	10.271	6.576	8.793	6.281	8.054
155.000	9.369	10.987	6.942	9.369	6.619	8.560
170.000	9.945	11.703	7.308	9.945	6.957	9.066
185.000	10.521	12.419	7.674	10.521	7.295	9.572
200.000	11.097	13.135	8.040	11.097	7.633	10.078
230.000	11.934	14.182	8.562	11.934	8.112	10.810
260.000	12.770	15.228	9.083	12.770	8.592	11.541
290.000	13.607	16.275	9.605	13.607	9.071	12.273
320.000	14.443	17.321	10.126	14.443	9.551	13.004
350.000	15.280	18.368	10.648	15.280	10.030	13.736
380.000	16.116	19.414	11.169	16.116	10.510	14.467
410.000	16.953	20.461	11.691	16.953	10.989	15.199
440.000	17.789	21.507	12.212	17.789	11.469	15.930
470.000	18.626	22.554	12.734	18.626	11.948	16.662
500.000	19.462	23.600	13.255	19.462	12.428	17.393

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 28. Mai 2025 (1515/2-0001) *)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 7. Mai 2025 (1515/2-0001) - JBl. S. 88 - wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer 1 wird wie folgt geändert:

In Nummer 1.1.1 (Amtsgericht Bad Kreuznach) werden die Spalten „Verfahrensbereich“ und „Datum“ wie folgt ergänzt:

„	g. In allen Verfahren, die unter den Registerzeichen IN, IK und IE geführt werden.	02.06.2025	“
---	--	------------	---

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 2. Juni 2025 in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet.

Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 5. Juni 2025 (1515/2-0002)

- 1 Auf Grundlage des § 1 der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung in Strafverfahren vom 12. April 2023 (GVBl. S. 120, BS 3214-4) in der jeweils geltenden Fassung werden bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten und Staatsanwaltschaften die Akten in den nachstehend genannten Strafverfahren ab dem angegebenen Datum elektronisch geführt:

Nr.	Gericht / Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
1	Oberlandesgericht Koblenz	a) alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach ab dem 04.03.2024 eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage b) alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	04.03.2024 17.06.2024
1.1	Landgericht Bad Kreuznach	a) alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach ab dem 04.03.2024 eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage b) alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	04.03.2024 17.06.2024
1.1.1	Amtsgericht Bad Kreuznach	a) alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach ab dem 04.03.2024 eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage	04.03.2024

		b) alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	17.06.2024
1.1.2	Amtsgericht Bad Sobernheim	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	23.09.2024
1.1.3	Amtsgericht Simmern/Hunsrück	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	07.04.2025
1.1.4	Amtsgericht Idar-Oberstein	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	23.06.2025
1.2	Landgericht Mainz	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	23.09.2024
1.2.1	Amtsgericht Mainz	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	23.09.2024
1.2.2	Amtsgericht Alzey	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	28.10.2024
1.2.3	Amtsgericht Worms	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	28.10.2024
1.2.4	Amtsgericht Bingen am Rhein	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	28.10.2024
1.3	Landgericht Koblenz	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	20.01.2025
1.3.1	Amtsgericht Koblenz	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und	

		Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	20.01.2025
1.3.2	Amtsgericht Sankt Goar	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	20.01.2025
1.3.3	Amtsgericht Lahnstein	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	20.01.2025
1.3.4	Amtsgericht Diez	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	20.01.2025
1.3.5	Amtsgericht Mayen	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	24.02.2025
1.3.6	Amtsgericht Bad Neuenahr- Ahrweiler	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	24.02.2025
1.3.7	Amtsgericht Sinzig	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	24.02.2025
1.3.8	Amtsgericht Andernach	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	24.02.2025
1.3.9	Amtsgericht Altenkirchen (Westerwald)	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	24.03.2025
1.3.10	Amtsgericht Neuwied	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	24.03.2025
1.3.11	Amtsgericht Linz am Rhein	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und	

		Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	24.03.2025
1.3.12	Amtsgericht Betzdorf	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	24.03.2025
1.3.13	Amtsgericht Westerbург	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	07.04.2025
1.3.14	Amtsgericht Montabaur	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	07.04.2025
1.3.15	Amtsgericht Cochem	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	12.05.2025
1.4	Landgericht Trier	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	12.05.2025
1.4.1	Amtsgericht Trier	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	12.05.2025
1.4.2	Amtsgericht Saarburg	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	12.05.2025
1.4.3	Amtsgericht Hermeskeil	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	12.05.2025
1.4.4	Amtsgericht Bernkastel-Kues	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	12.05.2025
1.4.5	Amtsgericht Daun	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	23.06.2025

1.4.6	Amtsgericht Bitburg	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	23.06.2025
1.4.7	Amtsgericht Prüm	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	23.06.2025
1.4.8	Amtsgericht Wittlich	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	23.06.2025
2	Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken	a) alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß aa) Nummer 1 der Anlage bb) Nummer 2 der Anlage b) alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem 13.05.2024 eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel und Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage c) alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	28.11.2023 05.02.2024 13.05.2024 17.06.2024
2.1	Landgericht Kaiserslautern	a) alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß aa) Nummer 1 der Anlage bb) Nummer 2 der Anlage b) alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem 13.05.2024 eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel und	28.11.2023 05.02.2024

		Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage c) alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	13.05.2024 17.06.2024
2.1.1	Amtsgericht Kaiserslautern	a) alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß aa) Nummer 1 der Anlage bb) Nummer 2 der Anlage b) alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	28.11.2023 05.02.2024 17.06.2024
2.1.2	Amtsgericht Kusel	a) alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem 13.05.2024 eingegangenen und die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kusel fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage b) alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	13.05.2024 17.06.2024
2.1.3	Amtsgericht Rockenhausen	a) alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem 13.05.2024 eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage b) alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	13.05.2024 17.06.2024
2.2	Landgericht Zweibrücken	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	17.06.2024

2.2.1	Amtsgericht Zweibrücken	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	17.06.2024
2.2.2	Amtsgericht Landstuhl	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	17.06.2024
2.2.3	Amtsgericht Pirmasens	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	09.09.2024
2.3	Landgericht Landau in der Pfalz	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	10.06.2025
2.3.1	Amtsgericht Landau in der Pfalz nebst der Zweigstelle Bad Bergzabern	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	10.06.2025
2.3.2	Amtsgericht Germersheim	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	10.06.2025
2.3.3	Amtsgericht Kandel	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	10.06.2025
2.4	Landgericht Frankenthal (Pfalz)	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	01.09.2025
2.4.1	Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	01.09.2025
2.4.2	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	01.09.2025
2.4.3	Amtsgericht Speyer	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	01.09.2025

2.4.4	Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	01.10.2025
2.4.5	Amtsgericht Bad Dürkheim	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	01.10.2025
2.4.6	Amtsgericht Grünstadt	alle Strafverfahren, soweit von der Staatsanwaltschaft oder den Amts- und Landgerichten elektronisch geführte Akten in elektronischer Form vorgelegt werden	01.10.2025
3	Generalstaats- anwaltschaft Koblenz	a) alle von der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach elektronisch zu führenden Strafverfahren gemäß der Anlage b) alle Strafverfahren, soweit diese von der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach elektronisch zu führen sind c) alle Strafverfahren, soweit diese von der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach oder der Staatsanwaltschaft Mainz elektronisch zu führen sind. d) alle Strafverfahren, soweit diese von der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach, der Staatsanwaltschaft Mainz oder der Staatsanwaltschaft Koblenz elektronisch zu führen sind e) alle Strafverfahren, soweit diese von der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach, der Staatsanwaltschaft Mainz, der Staatsanwaltschaft Koblenz oder der Staatsanwaltschaft Trier elektronisch zu führen sind f) alle Strafverfahren – ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	04.03.2024 17.06.2024 23.09.2024 20.01.2025 12.05.2025 01.10.2025
3.1	Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach	a) alle in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage b) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts	04.03.2024

		Bad Kreuznach fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von der für den vorgenannten Amtsgerichtsbezirk örtlich zuständigen Polizeiinspektion zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	17.06.2024
		c) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Bad Kreuznach und Bad Sobernheim fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von einer für die vorgenannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Polizeiinspektion zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	23.09.2024
		d) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Bad Kreuznach und Bad Sobernheim fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von einer für die vorgenannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Dienststelle des Polizeipräsidiiums Mainz oder des Polizeipräsidiiums Westpfalz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	28.10.2024
		e) alle Strafverfahren und	

		Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Bad Kreuznach, Bad Sobernheim und Simmern/Hunsrück - mit Ausnahme der Ortsgemeinden Lahr, Mörsdorf und Zilshausen - fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von einer für die vorgenannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Dienststelle des Polizeipräsidiums Mainz oder des Polizeipräsidiums Westpfalz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	07.04.2025
		f) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Bad Kreuznach, Bad Sobernheim und Simmern/Hunsrück fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von einer für die vorgenannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Dienststelle des Polizeipräsidiums Mainz, des Polizeipräsidiums Westpfalz oder des Polizeipräsidiums Koblenz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	12.05.2025
		g) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von Dienststellen des Polizeipräsidiums Mainz, des	

		Polizeipräsidiums Westpfalz oder des Polizeipräsidiums Koblenz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren h) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren – ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	23.06.2025 01.10.2025
3.2	Staatsanwaltschaft Mainz	a) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Mainz fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von einer für den vorgenannten Amtsgerichtsbezirk zuständigen Polizeiinspektion, zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren b) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von Dienststellen des Polizeipräsidiums Mainz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren c) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren – ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	23.09.2024 28.10.2024 01.10.2025
3.3	Staatsanwaltschaft Koblenz	a) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit der nachfolgend genannten Amtsgerichte fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die	

		Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von einer für einen der nachfolgend genannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Polizeiinspektion zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren Amtsgericht Koblenz, Amtsgericht Sankt Goar, Amtsgericht Lahnstein, Amtsgericht Diez Amtsgericht Mayen, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Amtsgericht Sinzig, Amtsgericht Andernach Amtsgericht Altenkirchen (Westerwald), Amtsgericht Neuwied, Amtsgericht Linz am Rhein, Amtsgericht Betzdorf Amtsgericht Westerburg, Amtsgericht Montabaur Amtsgericht Cochem b) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, welche von der Staatsanwalt Koblenz selbst veranlasst wurden, die von einer für einen der unter Buchstabe a genannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Dienststelle des Polizeipräsidiums Koblenz zu bearbeiten sind - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren c) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, welche von der Staatsanwalt Koblenz selbst veranlasst wurden, die von einer für einen der unter Buchstabe a genannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Dienststelle des Polizeipräsidiums Koblenz oder des Polizeipräsidiums Trier zu bearbeiten sind - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	20.01.2025 24.02.2025 24.03.2025 07.04.2025 12.05.2025 12.05.2025 23.06.2025
--	--	---	---

		d) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	01.10.2025
3.4	Staatsanwaltschaft Trier	a) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichtsbezirke Trier, Saarburg, Hermeskeil und Bernkastel-Kues fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von einer für einen der vorgenannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Polizeiinspektion zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren b) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von Dienststellen des Polizeipräsidiums Trier zu bearbeiten ist – ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren c) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren – ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	12.05.2025 23.06.2025 01.10.2025
4	Generalstaats-anwaltschaft Zweibrücken	a) alle von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern elektronisch zu führenden Strafverfahren gemäß aa) Nummer 1 der Anlage bb) Nummer 2 der Anlage b) alle Strafverfahren, soweit diese von der Staatsanwaltschaft Zweibrücken oder der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern elektronisch zu führen sind	28.11.2023 05.02.2024 17.06.2024

		c) alle Strafverfahren, soweit diese von der Staatsanwaltschaft Zweibrücken, der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern oder der Staatsanwaltschaft Landau (Pfalz) zu führen sind. d) alle Strafverfahren, soweit diese von der Staatsanwaltschaft Zweibrücken, der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern, der Staatsanwaltschaft Landau (Pfalz) oder der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz) zu führen sind. e) alle Strafverfahren - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	10.06.2025 01.09.2025 01.10.2025
4.1	Staatsanwaltschaft Zweibrücken	a) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren welche in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Zweibrücken und Landstuhl fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz, ausgenommen der Polizeiinspektion und der Kriminalinspektion Pirmasens, zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren b) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren c) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz oder die Bundespolizei in elektronischer Form erfolgt, das	17.06.2024 09.09.2024

		Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	10.06.2025
		d) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren – ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	01.10.2025
4.2	Staatsanwaltschaft Kaiserslautern	a) alle in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß aa) Nummer 1 der Anlage bb) Nummer 2 der Anlage b) alle in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel und Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der Anlage c) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren d) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	28.11.2023 05.02.2024 13.05.2024 17.06.2024 01.10.2025
4.3	Staatsanwaltschaft Landau	a) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von Dienststellen des Polizeipräsidiums Rheinpfalz zu bearbeiten ist - ausgenommen sind	

		Rechtshilfeverfahren	10.06.2025
		b) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	01.10.2025
4.4	Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)	a) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren, welche in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein und Speyer fallen, soweit die erstmalige Vorlage durch die Polizei Rheinland-Pfalz in elektronischer Form erfolgt, das Verfahren von einer anderen Staatsanwaltschaft in elektronischer Form abgegeben wurde oder die Staatsanwaltschaft selbst ein Verfahren veranlasst, welches von einer für einen der vorgenannten Amtsgerichtsbezirke örtlich zuständigen Polizeiinspektion zu bearbeiten ist - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	01.09.2025
		b) alle Strafverfahren und Vorprüfungsverfahren - ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren	01.10.2025

- 2 In den Fällen der Nummer 1 werden die Akten auch dann elektronisch geführt, wenn die Vorlage in Eilsachen oder im Bereitschaftsdienst zunächst in Papierform erfolgt ist, die Akten oder polizeilichen Vorgänge jedoch im ordentlichen Geschäftsgang in elektronischer Form nachgereicht werden.
- 3 Verbindung und Abtrennung und Neueinleitung von Verfahren
 - 3.1 Wird aus einem elektronisch geführten Verfahren ein Verfahren abgetrennt, welches am Tag der Abtrennung noch nicht der elektronischen Aktenführung unterliegt, wird das abgetrennte Verfahren in Papier geführt.
 - 3.2 Wird ein elektronisch geführtes Verfahren zu einem Verfahren verbunden, das noch in Papier geführt wird, so wird die hinzu verbundene Teilakte wieder in Papier geführt.
 - 3.3 Wird ein in Papier geführtes Verfahren zu einem als elektronische Akte zu führenden Verfahren verbunden, wird das Verbundverfahren ebenfalls elektronisch geführt.
 - 3.4 Wird zum Zwecke der Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft aus einem elektronisch geführten Verfahren ein Verfahren neu eingeleitet oder abgetrennt oder veranlasst eine Staatsanwaltschaft, bei welcher die Verfahrensakten elektronisch geführt werden, zu diesem Zweck selbst ein Verfahren, so wird dieses Verfahren ebenfalls elektronisch geführt.

- 4 Neben den in Nummer 1 geregelten Fällen werden die Akten in Strafverfahren bei den dort aufgeführten Gerichten auch dann elektronisch geführt, soweit sie von anderen als den in Nummer 1 genannten Gerichten in elektronischer Form vorgelegt werden oder ein in Nummer 1 genanntes Oberlandesgericht das Hauptverfahren vor einem Landgericht eröffnet und diesem die Akte in elektronischer Form vorlegt.
- 5 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 10. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift „Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“ vom 13. Juni 2024 (1515/2-0002) - JBl. S. 260 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 2025 (1515/2-0002) - JBl. S. 15 -, außer Kraft.

Anlage

(zu Nummer 1)

Deliktskatalog	
1	Verfahren, bei denen eines der folgenden Delikte den führenden Tatvorwurf bildet: §§ 142, 315 b bis 315 d und 316 des Strafgesetzbuchs §§ 222, 229, 323 a und 323 c des Strafgesetzbuchs, soweit im Verkehr begangen §§ 21 und 22 des Straßenverkehrsgesetzes §§ 1 und 6 des Pflichtversicherungsgesetzes Ausgenommen sind Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Rechtshilfeverfahren.
2	Verfahren, bei denen eines der folgenden Delikte den führenden Tatvorwurf bildet: §§ 123, 145, 170, 185, 186, 187, 223, 224, 229, 240, 241, 248 c, 265 a, 303, 304, 323 a und 323 c des Strafgesetzbuchs §§ 242 und 246 des Strafgesetzbuchs, soweit der Wert der Sache 2000 EUR nicht übersteigt § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Betäubungsmittelgesetzes § 4 des Gewaltschutzgesetzes Ausgenommen sind Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Rechtshilfeverfahren.

Bekanntmachungen*)

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2024

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 23. Mai 2025 (2346-0001)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
1) Persönliche Zustellungen (1a)	84.720	75.130
2) Zustellungen durch die Post (1b)	108.173	273.039
3) Protestaufträge (2)	3	0
4) Pfändungsaufträge (3a)	28.917	31.601
5) Beschränkte Räumungsaufträge (3b)	1.648	1.654
6) Klassische Räumungsaufträge (3c)	573	624
6a) durchgeführte Räumungen (11a-11b)	1.277	1.232
7) Isolierte gütliche Erledigungen (3d)	1.340	1.470
8) Anträge auf Abnahme der VA oder eV (3e)	128.738	131.956
9) Sonstige Aufträge (3f)	33.321	30.886
10) Präsenzversteigerung Termin (5a)	11	17
11) Internetversteigerung Ausgebote (5d)	91	79
12) Adressermittlungen EMA (6a)	4.531	6.724
13) Adressermittlungen AZR, DRV, KBA (6b-6d)	257	331
14) Drittauskunft DRV (7a)	26.204	25.216
15) Drittauskunft BZSt (7b)	36.829	32.682
16) Drittauskunft KBA (7c)	1.870	1.658
17) Vorpfändungen (8)	257	264
18) Aufträge der Justiz (9)	19.049	18.894
19) Abgenommene Vermögensauskünfte (10a)	21.348	23.519
20) Abschriftenerteilung an Folgegläubiger (10b)	15.293	16.359

*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

Vorstand der Notarkammer Koblenz

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 28. Mai 2025 (3833-0005)

1. Der Vorstand der Notarkammer Koblenz setzt sich nach den Wahlen vom 20. Mai 2025 wie folgt zusammen:

Notar Dr. Thomas S t e i n h a u e r, Trier
– Präsident –

Notar Justizrat Dr. Rudolf M a c k e p r a n g, Bad Kreuznach
– stellvertretender Präsident –

Notar Dr. Andreas E n g e l s, Altenkirchen

Notar Peter O r t h, Mainz

Notarin Daniela S c h m i e d – K o v a ř i k, Wittlich.

2. Nummer 1 der Bek. JM vom 19. Mai 2021 (3833-0005) – JBl. S. 26 – ist gegenstandslos.

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts (m/w/d) bei dem Landgericht Bad Kreuznach
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Arbeitsgerichts (m/w/d) bei dem Arbeitsgericht Mainz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Obergerichtsgericht (m/w/d) bei dem Obergerichtsgericht Rheinland-Pfalz
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Kaiserslautern
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Trier
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 0,75 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Landau in der Pfalz.
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Zweibrücken
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Betzdorf

- 0,5 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Grünstadt
- Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden
- 0,75 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Kandel
- Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Kusel
- 1,5 Stellen für Richterinnen oder Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Pirmasens

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz ist der Dienstposten

**der stellvertretenden Leitung (m/w/d)
der Abteilung 1 - Justizverwaltung -**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vertretung der Abteilungsleitung in den Bereichen Personalangelegenheiten (mit Ausnahme des Strafvollzuges), Öffentliches Dienstrecht sowie Notar- und Anwaltsrecht, Haushaltsangelegenheiten, Beschaffungs-, Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Organisation der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Ministeriums, Organisations- und Personalentwicklung sowie Justizmodernisierung, Qualitätsmanagement, Informations- und Kommunikationstechnologie, E-Justice und Elektronischer Rechtsverkehr.

Die stellvertretende Abteilungsleiterin oder der stellvertretende Abteilungsleiter muss dem Minister im Vertretungsfall in allen genannten Bereichen beratend zur Seite stehen. Außerdem ist sie oder er Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für alle Behördenleiterinnen/Behördenleiter, die Präsidialräte und Personalvertretungen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände und Gewerkschaften. Neben der Vertretung der Abteilungsleitung gehört zum Aufgabengebiet des ausgeschriebenen Dienstpostens die Tätigkeit als Referentin bzw. als Referent für Personalangelegenheiten der Richterinnen bzw. Richter und Beamtinnen bzw. Beamten des vierten Einstiegsamts.

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit der Befähigung zum Richteramt. Erforderlich sind ferner mehrjährige Berufserfahrung im richterlichen und/oder staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie in Justizverwaltungsangelegenheiten insbesondere bei einer obersten Landesbehörde und Kenntnisse der Justizstrukturen des Landes. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte daneben über einschlägige Erfahrungen in Führungsfunktionen und im Personalwesen verfügen und insbesondere befähigt sein, die Einführung und Fortentwicklung digitaler Geschäftsprozesse in der Justiz zu gestalten.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, besonderes Verhandlungs- und Organisationsgeschick, einen kooperativen Führungsstil, Teamfähigkeit, hohe Integrationskraft, Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen und wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise sowie ein ausgeprägtes Verständnis für justizpolitische Zusammenhänge.

Im Hinblick auf diese Anforderungen und die herausgehobene Position kommen nur Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe R 2 oder A 16 des Landesbesoldungsgesetzes innehaben sowie entsprechend eingruppierte Beschäftigte.

Die Stelle erlaubt bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenplanmäßigen Voraussetzungen die Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe B 3 des Landesbesoldungsgesetzes. Darüber hinaus bieten wir in Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen unmittelbar erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz

Impressum

Herausgeber:

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz

Kontaktdaten:

Telefon: 06131 16 4800, Telefax: 06131 16 4887, E-Mail: poststelle@jm.rlp.de, Internetseite: www.jm.rlp.de

Ansprechperson:

Kai Ankenbrand, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz
Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz, Telefon: 06131 16 4860, E-Mail: poststelle@jm.rlp.de

Technische Umsetzung:

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez, Limburger Straße 122, 65582 Diez

Erscheinungsweise:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf.